

Sitzungsvorlage Nr. V/2011/0449

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Richard Bömer



Ahaus, 26.10.2011

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	30.11.2010	TOP: 5	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	17.11.2011	TOP: 4	öffentlich

Beratungsgegenstand

Gestaltung von Kreisverkehrsplätzen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschließt: Aufgrund der zusätzlichen Kosten für eine Neugestaltung der Kreisverkehrsflächen sollen die Kreisverkehre im Stadtgebiet grundsätzlich im jetzigen Zustand belassen werden. Im Einzelfall soll im Ausschuss bei vorliegenden Gestaltungsvorschlägen für bestimmte Kreisverkehrsflächen über die Neugestaltung und die Bereitstellung von Haushaltsmitteln beraten werden.

Sachdarstellung

Neben der verkehrstechnischen Lösung, die durch die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes geschaffen wird, bietet die jeweilige Innenkreisfläche häufig eine Gestaltungsfläche in attraktiver Lage innerhalb des Stadtgebietes oder im Verlauf einer verkehrswichtigen Straße. Zur Vermeidung, dass die im Kreisverkehr fahrenden Verkehrsteilnehmer vom Verkehrsgeschehen abgelenkt werden, ist die jeweils vorgesehene Gestaltung der Kreisverkehrsfläche auf die individuelle Verkehrssituation abzustimmen.

Zur Aufwertung von zunächst vier innerstädtischen Kreisverkehrsplätzen wurde Ende 2010 bei 15 städtischen Gartenbaubetrieben das Interesse an der Gestaltung eines Kreisverkehrsplatzes abgefragt. Für die erstmalige Herstellung einer Innenkreisfläche wurde ein Zuschuss von bis zu 2.000 € angeboten. Den interessierten Gartenbaubetrieben sollte so die Möglichkeiten der Grünflächengestaltung im öffentlichen Raum, mit Bezug auf firmeneigene Ausführungsvarianten, gegeben werden.

Die Resonanz der angesprochenen Gartenbaubetriebe war auf dieser Grundlage gering. Kein Betrieb sieht sich in der Lage mit dem angebotenen Zuschuss eine Kreisverkehrsfläche attraktiv neu zu gestalten. Auch die anschließende Verpflichtung zur Pflege der Grünanlage unter Berücksichtigung des erhöhten Pflegeaufwandes einer Vorzeigefläche allein zu Lasten der Gartenbaubetriebe wurde nicht angenommen.

Die in Ottenstein am Orteingang aus Richtung Alstätte verwirklichte Neugestaltung der Kreisverkehrsfläche und die hiermit verbundene Pflege durch einen Garten- und Landschaftsbaubetrieb wurde zwischenzeitlich vom Bauhof übernommen. Für die in Wessum am Orteingang Richtung Ottenstein geplante Neugestaltung der Kreisinnenfläche mit Steinmaterialien liegt eine Entwurfsplanung vor, die in der Sitzung am 30.11.2010 dem Ausschuss vorgestellt wurde. Die geplanten

Neugestaltung wurde vom Kreis Borken als Straßenbaulasträger begrüßt und soll zusätzlich auch vom Kreis Borken mit 2.000 € finanziell unterstützt werden. Das grundsätzliche Interesse des benachbarten Betriebes besteht weiterhin, dennoch wurden die Arbeiten zur Neugestaltung der Kreisverkehrsflächen aufgrund geschätzter Herstellungskosten in Höhe von ca. 16.000 € und den anschließenden Pflegekosten bisher noch nicht umgesetzt.

Aufgrund der bisher geringen Resonanz ist davon auszugehen, dass ohne eine nahezu kosten-deckende finanzielle Beteiligung durch die Stadt eine attraktive Neugestaltung einzelner Kreisverkehrsflächen nicht erzielt werden kann. Aus Sicht der Verwaltung sind sowohl anteilige Herstellungskosten als auch die folgenden Pflegekosten zu einem erheblichen Anteil durch die Stadt Ahaus zu tragen. Nach einer überschlägigen Ermittlung sind für die Gestaltung der Kreisverkehre je nach Ausstattung Kosten von bis zu 10.000 € je Kreisverkehrsfläche und für die erforderliche Pflege und Unterhaltung mit 6 bis 10 Pflegegängen weitere 3000 € jährlich je Kreisverkehrsfläche zu veranschlagen. Zur Zeit betragen die Pflegekosten je Kreisverkehrsplatz bei einer Ausstattung mit Rasen und Bepflanzungen ca. 700 € jährlich.

Es wird vorgeschlagen, aufgrund der zusätzlichen Kosten die Kreisverkehre im Stadtgebiet grundsätzlich im jetzigen Zustand zu belassen und im Einzelfall über Gestaltungsvorschläge für bestimmte Kreisverkehrsflächen im Ausschuss zu beraten.

Alternativ könnte in Form einer funktionalen Ausschreibung bei den Ahauser Gartenbaubetrieben das Interesse für die Gestaltung der städtischen Kreisverkehre erneut abgefragt werden. Im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens sollte sowohl ein Gestaltungsvorschlag, die Neubepflanzung bzw. Gestaltung als auch die Pflege für die Folgejahre vergeben werden. Die in diesem Zusammenhang vorgelegten Planungsentwürfe sind hinsichtlich der Verkehrssicherheit in der gesamten Kreisverkehrsanlage zu prüfen und werden dem Ausschuss vorgestellt.

Die Verwaltung würde für diesen Fall die Neugestaltung der folgenden Kreisverkehrsplätze vorschlagen:

- Kreisverkehrsplatz Raiffeisenstraße / L 560 / Jakobistraße in Wessum,
- Kreisverkehrsplatz K 17 / Münsterstraße / K 22 / Alter Weg in Alstätte,
- Kreisverkehrsplatz Legdener Straße / Adenauerring / Gescher Damm / Schumacherring in Ahaus.

Ergänzend hierzu sollten im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens Anregungen zur Gestaltung weiterer Kreisverkehrsplätze zugelassen werden.

Für die Herstellung und Pflege der drei benannten Kreisverkehrsflächen wären im Haushaltsplan 2012 Kosten von 39.000 € einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja

☒ Nein

Anlagen

keine